

Sehr geehrte Frau Fibranz,

wie ich Ihnen bereits am 19.05.09 mitteilte, sind die Randbedingungen, unter denen ich einen Antrag auf Aufnahme ins *) -Heim gestellt habe, nicht mehr gegeben.

Bei unserem Besuch am 20.04.09 wurden uns Versprechungen gemacht, die am 18.05.09 nahezu vollständig zurückgenommen wurden.

Inbesondere wurde uns am 20.04.09 versichert, dass Bernicia ihr komplettes Nachmittagsprogramm beibehalten könnte. Herr S.*) versprach sogar, dass Bernicia gegebenenfalls vor 14:00 Uhr das *) -Heim verlassen könnte, wenn Veranstaltungen früher beginnen. Bei unserem Besuch am 18.05.09 war davon keine Rede mehr. Im Gegenteil wurde darauf bestanden, dass Bernicia täglich bis 18:00 Uhr die Einrichtung besucht. Zugeständnisse gab es nur für den Montag, wobei ich mich frage, ob bei unserem nächsten Besuch nicht auch dieses Zugeständnis unter den Tisch gefallen wäre.

Herr S.*) zeigt großes Entgegenkommen, indem er vorschlug, Bernicia in einem Cottbuser Judoverein anzumelden. Das klang im ersten Moment auch gut. Bei näherer Betrachtung zeigte sich jedoch, dass dies eine Reihe von Problemen nach sich zieht, die ich in ihrer Komplexität im Folgenden schildern will. **Diese Probleme sind so gravierend, dass Bernicia körperliche und seelische Schäden davontragen würde.**

Bernicias Motivation

Bernicia hat sehr bestürzt auf die Ankündigung reagiert, Judo nicht mehr in ihrem Verein trainieren zu können und auch anderweitige Abstriche im Nachmittagsprogramm hinnehmen zu müssen. Bernicia ist unter den geänderten Umständen nicht mehr bereit, die Einrichtung *) -Heim zu besuchen.

Schon bei unserem ersten Besuch war sie enttäuscht, weil die Kinder dort teilnahmslos an den Tischen saßen und arbeiteten, offensichtlich krank waren und weil eine düstere Stimmung herrschte.

Bernicias soziales Umfeld

Bernicia hat im Judoverein, in der Musikschule, im Polnisch-Kurs der Volkshochschule usw. ihren festen Freundeskreis. Sämtliche Stabilität wäre aus Bernicias Leben verschwunden, wenn sie schlagartig diesen Freundeskreis verlieren würde. Sie hätte ab sofort nicht nur neue Lehrer, sondern müsste auch zu neuen Freunden, neuen Judotrainern, neuen Judo-Kameraden, neuen Musiklehrern, neuen Orchestermitgliedern Kontakte aufbauen.

Es besteht keine Möglichkeit, die bestehenden persönlichen Kontakte am Wochenende „nachzuholen“, da alle Kinder weit verstreut leben, zum Teil kommen sie aus dem nordsächsischen Raum.

Selbst bei einer Scheidung der Eltern müssen Kinder nur in den seltensten Fällen so dramatischen Veränderungen in ihrem Umfeld erleiden.

Bernicias Hobbys

Judo und Musik nehmen die meiste Zeit in Bernicias Nachmittagsprogramm ein. Zwar habe ich Herrn S.*) die Trainingszeiten des Judovereins und die Unterrichtszeiten der Musikschule genannt, aber bei diesen Terminen bleibt es nicht.

Für den Judosport kommen hinzu: Extratraining vor großen Meisterschaften, individuelles tägliches Ausdauertraining, Wettkämpfe, Auftritte bei Judoshows. Zu weit entfernten Wettkampforten reisen die Kinder bereits an den Freitagen an. Gerade, was den Freitag betrifft, war Herr S.*) jedoch zu keinerlei zeitlichen Zugeständnissen bereit.

Für den Musikunterricht kommen hinzu: Proben des Orchesters, tägliches Üben beider Instrumente, Musiktheorie, Extraproben mit anderen Kindern für Duette, Auftritte.

Wann nach 18:30 Uhr sollte Bernicia diese Tätigkeiten ausüben? Es steht wohl außerhalb jeder Frage, dass das nicht möglich ist. Sie wird also innerhalb kürzester Zeit ihre Hobbys aufgeben müssen.

Es ist schön, wenn gute Vorschläge von Theoretikern kommen. Als Mutter von drei Kindern kenne ich jedoch aus der Praxis die hohen Anforderungen an die zeitliche Koordination und weiß, was „zu den paar Terminen“ noch alles hinzukommt.

Es bliebe Bernicia nur, auf das Extratraining vor großen Meisterschaften, das individuelle tägliche Ausdauertraining, Wettkämpfe, Auftritte bei Judoshows, Orchesterproben, tägliches Üben beider Instrumente, Musiktheorie, Extraproben mit anderen Kindern für Duette sowie musikalische Auftritte zu verzichten. Ein Verzicht aber würde bedeuten, dass sie diese Hobbys ganz aufgeben kann.

Bernicia ist keine Maschine, deren Hobbys man nach Belieben austauschen kann. Judo beispielsweise betreibt sie seit fast 8 (!) Jahren. Die Musikschule besucht sie seit fünf Jahren.

Gerade Mitarbeitern einer Einrichtung wie dem *)-Heim sollte es doch bekannt sein, wie wichtig ein stabiles privates Leben mit festen sozialen Kontakten für die Entwicklung eines Kindes ist.

Bernicias medizinische Behandlung

Ich habe drei Anläufe gebraucht, um für Bernicia eine psychologische Behandlung zu erhalten. Die erste Psychologin hat sich 2006 Bernicia nicht einmal angesehen, sie war der Meinung, dass kein Handlungsbedarf bestünde. Auch die zweite Psychologin war der Meinung, dass viele Kinder in dieser Gegend ähnliche Probleme hätten und Bernicia eben ganz normal entwickelt sei. Die dritte Psychologin war immerhin nach einem längeren Telefonat bereit, sich Bernicia einmal anzusehen, obwohl auch sie der Meinung war, dass bei einem solchen Maß an Hochbegabung nach drei Jahren Hausunterricht keine schulischen Probleme mehr zu erwarten wären.

Weiterhin hat Bernicia Termine bei anderen Ärzten. Außerdem stehen noch Überprüfungen für das Gymnasium an. Auch einige Wettbewerbe fallen in die Schulzeit.

Herr S.*) bot an, Bernicia zu den Arztterminen zu fahren und Arzttermine zu verlegen. Leider hat Herr S.*) keine Ahnung vom Ausmaß der Termine. Viele Termine habe ich sehr langfristig gemacht, das heißt, eine Verlegung ist nicht ohne weiteres möglich. Jeder, der Kinder hat, weiß, wie schwierig es ist, überhaupt Arzttermine zu bekommen. Zu anderen Terminen sind wiederum weite Fahrten nötig, teils muss ich eine Übernachtung in Anspruch nehmen. Nicht ohne Grund fahren wir an sechs Tagen der Woche täglich 200 km über 12 Stunden verteilt.

Vielleicht kennt Herr S.*) Ärzte, die auch am Wochenende praktizieren. Ich kenne keine. Bislang war einzig Frau Frost bereit, mit mir einen Termin an einem Samstag zu vereinbaren.

Wechsel des Judovereins

Ich habe noch am selben Tag (18.05.09) Kontakt zu Bernicias Judoverein aufgenommen. Die Ergebnisse waren mehr als ernüchternd. Während Herr S.*) behauptete, dass es in Cottbus eine Sportschule für Judo gäbe, teilte mir Herr Jung vom 1. Spremberger Judoverein mit, dass das nicht der Fall wäre. Die Kündigungsfrist im bisherigen Judoverein beträgt vier Monate. Die Startsperrzeit beläuft sich auf drei Monate. Das bedeutet, dass Bernicia in dieser Zeit an keinerlei Wettkämpfen teilnehmen darf. Sie bereitet sich seit zwei (!) Jahren intensiv auf die Landesmeisterschaft vor, bei der sie in diesem Jahr erstmalig starten darf. Nicht daran

teilzunehmen, würde für sie einen schweren Schock bedeuten. Durch einen Vereinswechsel müsste sie aber auf die Teilnahme an dieser Meisterschaft verzichten.

Cottbus hat zwei Judovereine, den PSV Cottbus und den HSV Cottbus. Beide sind jedoch in der Nachwuchsförderung für Bernicias Altersklasse bislang nicht besonders hervorgetreten. Es gibt dort keine adäquaten Trainingspartner für Bernicia. An Wettkämpfen nehmen diese Vereine nur vereinzelt teil. Am Training des PSV Cottbus könnte Bernicia einmal wöchentlich teilnehmen; wenn sie die Musikschule völlig aufgeben würde, könnte sie zweimal wöchentlich trainieren. Beim HSV Cottbus könnte Bernicia zweimal wöchentlich trainieren.

Herr Jung warnte vor einem derart abrupten Wechsel des Vereins. Die Gefahr, dass Bernicia innerhalb von zwei bis drei Monaten komplett mit dem Judoport aufhören würde, ist extrem hoch. Ähnliche Beispiele kennt Herr Jung aus seiner langjährigen Laufbahn als Trainer und aus anderen Vereinen. Bernicia hat bereits zu einem früheren Zeitpunkt Erfahrungen mit einem unfreiwilligen Vereinswechsel gemacht. Sie reagiert im Judoport sehr stark auf Unterforderung.

Bei einem Wechsel des Judovereins würde Bernicia ihre Trainingseinheiten von derzeit fünf- bis sechsmal wöchentlich auf ein- bis zweimal wöchentlich reduzieren müssen! Man muss kein Sportpsychologe sein, um zu erkennen, dass dies eine gewaltige Umstellung ist.

Egal, ob Bernicia ihre Trainingseinheiten innerhalb von zwei bis drei Monaten auf nullmal wöchentlich oder abrupt auf ein- bis zweimal wöchentlich reduziert: **Ein derart abruptes Ende der sportlichen Laufbahn bzw. auch das starke Reduzieren des Trainings ohne die Chance zum Abtrainieren würde schwerwiegende körperliche und seelische Schäden bei Bernicia zur Folge haben.** Es besteht die Gefahr des sogenannten Dropout. **Das Muskelsystem und das Herz-Kreislauf-System würden gravierende Schäden nehmen, die bis zum Tod führen können.**

Diese Art der fahrlässigen Tötung kann und will ich nicht hinnehmen!

Wechsel in eine normale Schule

Das Ziel des Aufenthaltes im *)-Heim ist meines Wissens nach die Wiedereingliederung in eine normale Schule und nicht der lebenslange Verbleib. Ich habe wiederholt konkret nachgefragt, ob ein Wechsel zum Beginn der 5. Klasse möglich erscheint. Das wäre definitiv nicht möglich, wurde mir sowohl am 20.04.09 als auch am 18.05.09 versichert. Ein Wechsel in eine Grundschule würde scheitern, denn keine Grundschule im Umkreis verfügt plötzlich über Lehrer mit ECHA-Diplom oder Fördermaterial für hoch Begabte oder gar über eine entsprechende förderdienliche Infrastruktur.

Es bleibt also nur der Wechsel ins Gymnasium zum Beginn einer 7. Klasse.

Das Max-Steenbeck-Gymnasium erwartet für die Aufnahme in eine 7. Klasse: ein Zeugnis, eine Gymnasialempfehlung, einen schriftlicher Test, ein mündliches Gespräch, die Teilnahme an naturwissenschaftlichen Wettbewerben, den Besuch naturwissenschaftlicher Arbeitsgemeinschaften (möglichst am Max-Steenbeck-Gymnasium). Bernicia könnte an den beiden Tests teilnehmen, mehr auch nicht. Das heißt, auf dem Max-Steenbeck-Gymnasium hätte sie keine Chance.

Eine weitere Möglichkeit wäre der Besuch der Sportschule ab der 7. Klasse. Die Sportschule erwartet: ein gutes Schulzeugnis, ein hochfrequentes Training, die Teilnahme an einer Vielzahl von nationalen und internationalen Wettkämpfen, überdurchschnittliche Ergebnisse bei Sichtungsturnieren, einen vorderen Platz bei den Landesmeisterschaften, sehr gute Ergebnisse in anderen athletischen Disziplinen. Das heißt, auf der Sportschule hätte sie auch keine Chance.

Auch andere Gymnasien, die sich spezialisiert haben, erwarten besonderes Engagement auf dem entsprechenden Gebiet. Bernicia hat während ihres Aufenthaltes im *)-Heim keine Möglichkeit, zu derartigen Nachweisen auch nur ansatzweise zu gelangen.

Herr Sa. *) erklärte locker, er würde mit dem Schulamt und der aufnehmenden Schule sprechen, dann wäre ein Übergang jederzeit in jede Schule möglich. Herr Sa. *) Optimismus und guten Willen in Ehren, aber auch Frau Frost hat mit dem Schulamt und dem Direktor des Gymnasiums gesprochen. In beiden Institutionen bestand man auf der formalen Einhaltung der Gesetze. Was hat Frau Frost falsch gemacht? Was wird Herr Sa. *) besser machen? Oder ist es gar verabredete Sache, zu welchem Zeitpunkt Bernicia das *)-Heim verlässt? Haben Schulamt und *)-Heim bereits inoffizielle Absprachen getroffen, da sie wissen, dass das Jugendamt ohnehin zahlt, Bernicia also eine sichere Einnahmequelle für viele Jahre ist?

Um es klar zu sagen: Konzepte für einen Wechsel zur regulären Schule hat das *)-Heim nur für Kinder, die an eine normale, nichtgymnasiale Schule wechseln sollen oder die bereits von einem Gymnasium kommen. **Für Bernicias Schulwechsel konnte nicht der Ansatz eines Konzeptes genannt werden.** Offensichtlich gibt es schon im Vorfeld Mausechelen.

Das eigentliche Drama besteht aber darin, dass wir für Bernicia ein Gymnasium gefunden haben, das sie ab dem Schuljahr 2009/2010 aufnehmen würde. Wenn sie jetzt ins *)-Heim kommt, wird sie nicht in der Lage sein, am regulären Schulunterricht teilzunehmen. Das heißt, der Aufenthalt im *)-Heim macht Bernicia einen normalen Schulbesuch für längere Zeit unmöglich.

Förderung der Hochbegabung

Sie, Frau Fibranz, fragten am 18.05.09 direkt nach, in welcher Form Bernicias Hochbegabung gefördert werden würde. Um es noch einmal deutlich zu sagen: Sie stellten diese Frage, nicht ich. Als Mitarbeiterin des Jugendamtes machen Sie sich Gedanken darüber, ob und wie Bernicias Hochbegabung gefördert wird.

Die Antwort gab Herr Sa. *), indem er einen längeren Vortrag darüber hielt, dass die Köchin und der Elektriker genauso wichtig seien wie hoch Begabte. Ich hatte bislang darauf verzichtet, explizit nach Förderung der Hochbegabung zu fragen, da das pädagogische Konzept des *)-Heims eigentlich einigen Spielraum lässt. Herr Sa. *) machte aber in seinen Ausführungen deutlich, dass jede speziellere Förderung unnötig und nicht erwünscht sei. Er unterstellte mir gar, ich würde Bernicia Förderung aufdrängen. Im Gegenteil war es Bernicia, die ihre Talente offenbart hat, die sich bestimmte Beschäftigungen gewünscht hat. Ich als Mutter ermögliche nur die Finanzierung und die Infrastruktur.

Hochbegabung ist ein wesentlicher Teil der Persönlichkeit, man kann sie nicht abtrainieren und nicht wegtherapieren.

Voraussetzungen für *)-Heim

Bernicia erfüllt die Voraussetzungen für den Besuch des *)-Heims nicht.

Bernicia

- ist kein Schulschwänzer,
- ist kein Schulversager,
- hat keine Verhaltensstörungen,
- hat keine Lerndefizite,
- hat keine Gewöhnung an einen strukturierten Tagesablauf nötig.

Statt dessen

- erhält Bernicia regelmäßigen Unterricht,
- erzielt Bernicia gute bis sehr gute Leistungen in allen Schulfächern,

- erzielt Bernicia überdurchschnittlich gute Leistungen bei zahlreichen Wettbewerben und Wettkämpfen,
- verfügt Bernicia über eine hohe soziale Kompetenz,
- hat Bernicia Freunde und ein stabiles soziales Umfeld,
- setzt Bernicia sich für benachteiligte Kinder ein,
- hat Bernicia einen enormen Wissensvorsprung gegenüber normalen Kindern einer 4. Klasse,
- hat Bernicia einen sehr strukturierten Tagesablauf.

Vertrauensverhältnis zum *)-Heim

Am 27.03.09 rief ich im Heim an, um einen Termin zu vereinbaren. Am 07.04.09 rief ich erneut an und vereinbarte einen Termin für den 20.04.09. Laut Angabe des Schulamtes hat Frau Kittel am 16.04.09 mit Herrn S.*) telefoniert. Herr S.*) gab an, dass ich mich noch nicht mit ihm in Verbindung gesetzt hätte. Das entspricht offensichtlich nicht der Wahrheit. Entweder lügt Frau Kittel oder Herr S.*).

In dem Gespräch am 18.05.09 wurden nahezu alle Versprechungen vom 20.04.09 zurückgenommen. Unter Vorspiegelung falscher Tatsachen sollte ich zur Unterschrift unter einen Vertrag bewogen werden. Es war wohl von Anfang an klar, dass man mir im ersten Gespräch falsche Zusicherungen machen würde, um sie dann zurückzunehmen. Denn für das zweite Gespräch waren u.a. die Psychologin und Herr Sa.*) angereist, die wortreich die Notwendigkeit einer 100-prozentigen Anwesenheit ohne jegliche Abstriche propagierten. Wogegen ja auch nichts einzuwenden ist, nur hätte man uns dann nicht im ersten Gespräch belügen müssen.

Das Verhalten des *)-Heims ist ja auch kein Wunder, denn die wirtschaftliche Abhängigkeit vom Schulamt ist offensichtlich. Ohne Zustimmung des Schulamtes können die betroffenen Kinder das *) -Heim nicht besuchen.

Am 20.04.09 fragte mein Partner während des Gespräches bei Herrn S.*) nach, ob ihn das Schulamt bereits über Bernicia informiert hatte. Herr S.*) verneinte dies ausdrücklich, er wüsste nichts über Bernicia. In der Gerichtsverhandlung am 05.05.09 sagte Frau Kittel aber das Gegenteil, sie hätte das *) -Heim bereits über Bernicia informiert. Entweder lügt Frau Kittel oder Herr S.*).

Zu erwähnen wäre noch, **dass auf mündliche Aussagen des Schulamtes kein Verlass ist**. Eine Schulrätin riet mir zur Beantragung von Hausunterricht bzw. Befreiung von der Schulpflicht, mein Antrag wurde jedoch später abgelehnt. Eine Schulrätin forderte von mir, Krankenscheine für meine Kinder ausstellen zu lassen, später jedoch wurden die Ärzte angerufen und mit wirtschaftlichen Konsequenzen bedroht, falls sie weiterhin gesunde Kinder krank schrieben. Die Grundschule erteilte in einem Gespräch die mündliche Zusage, dass Alicius eine Gymnasialempfehlung bekommt, wurde jedoch später angewiesen, die schriftliche Zusage zu verwehren.

Mit dem Direktor der Grundschule wurde im Gerichtsverfahren **schriftlich** vereinbart, dass Bernicia in der Grundschule die Vergleichsarbeiten schreiben könnte. Ein Anruf vom Schulamt reichte aus, den Direktor zu veranlassen, Bernicia die wegen Krankheit ausgefallenen Termine zu verwehren.

Wie um alles in der Welt hätte ich glauben sollen, dass Bernicia für den Besuch des *)-Heims eine Befreiung von der Schulpflicht erhalten würde? Lügen, Mauseheleien, inoffizielle Absprachen – das sind die kommunikativen Fähigkeiten des Schulamtes. Dass das *) -Heim mit dem Schulamt bereits inoffizielle Absprachen getroffen hatte, wurde am 19.05.09 mehr als deutlich.

Hinzu kommt die Sache mit dem Familienhelfer. Am 10.02.09 übergab ich Ihnen meinen Antrag auf einen Familienhelfer. Ich ging davon aus, dass es einen Kontakt noch vor Beginn des Besuches im *)-Heim geben würde. Erst nach Kontaktaufnahme zu einem Familienhelfer wäre ein Besuch des *)-Heims möglich gewesen. Denn unter den genannten Umständen würde der Besuch des *)-Heims Bernicia in einen Loyalitätskonflikt stürzen. Ein erster Kontakt mit einem Familienhelfer ist aber erst für Juni vorgesehen.

Das psychologische Gutachten

Das Schulamt hat mich angezeigt, weil Bernicia nicht die Schule besucht. Im Zusammenhang mit dem Gerichtsprozess wurde ein psychologisches Gutachten erstellt.

In diesem Gutachten wurde festgestellt, dass

- Bernicia ein stabiles soziales Umfeld hat,
- Bernicia ausreichend gefördert wird, sowohl im Hausunterricht als auch außerunterrichtlich,
- Bernicia keine Zwischenbeschulung erhalten soll,
- Bernicia das Max-Steenbeck-Gymnasium in Cottbus besuchen sollte.

Es ist das Schulamt, das einen Schulbesuch unserer Tochter mit allen Mitteln zu verhindern sucht. Es ist erstaunlich, dass die Grundschulen hoch begabte Kinder in den Landkreisen Oberspreewald-Lausitz, Spree-Neiße und Cottbus nicht ausreichend fördern, dass das Schulamt keine anderweitige Förderung zulässt und statt dessen hoch begabte Kinder in stationäre oder teilstationäre Einrichtungen abzuschieben versucht.

Noch erstaunlicher ist es, dass sich die Anzeige auch gegen unsere anderen beiden Kinder richtete. Eines dieser Kinder, Chalima, ist noch gar nicht schulpflichtig. Die bloße Erwähnung einiger ihrer Fähigkeiten veranlasste das Schulamt zu einer Anzeige. Tausende hoch begabte Kinder können mit zwei Jahren Buchstaben oder Zahlen lesen und schreiben. Das ist für diese Kinder normal. In anderen Bundesländern, im Ausland sowieso, können auf Wunsch der Eltern Dreijährige eingeschult werden.

Unser anderes Kind, Alicius, besucht seit zwei Jahren regelmäßig ein Gymnasium. Er besucht dieses Gymnasium gegen den heftigen Widerstand des Schulamtes! Das Schulamt hat mit vielerlei Tricks versucht, Alicius im Gymnasium in ein schlechtes Licht zu rücken und ein Verlassen des Gymnasiums zu erzwingen. Auch während der Gerichtsverhandlungen ließ das Schulamt nichts unversucht, Alicius als unbegabt und unfähig darzustellen, um das Gericht zu veranlassen, mir das Sorgerecht zu entziehen, weil er „die falsche Schule besucht“.

Es geht also weder um den Schulbesuch, noch um Bernicia. Es geht dem Schulamt darum, hoch begabte Kinder von einer ihren Begabungen angemessenen Beschulung fernzuhalten. **Nach** den längeren Ausführungen von Frau Frost, die darlegte, dass jede Form der Zwischenbeschulung zu 80% bei Bernicia einen Rückfall, eventuell sogar verbunden mit einer Essstörung auslösen könnte, machte das Schulamt den Vorschlag, Bernicia ins *)-Heim zu schicken. Warum wohl wurde diese Möglichkeit nicht **vorher** in Erwägung gezogen? Offenbar sah das Schulamt eine 80-prozentige Chance, Bernicia für eine Weile vom Schulbesuch fernzuhalten. Wir haben uns dennoch unbefangen das *)-Heim angesehen und auch versucht, Bernicia für den Besuch dort zu motivieren.

Unter den Umständen jedoch, wie sie sich mir am 19.05.09 offenbarten, würde der Besuch des *)-Heims das ganze Gutachten konterkarieren, da alle Empfehlungen, die Frau Frost gab, ignoriert werden.

Die fachliche Inkompetenz des Schulamtes zeigt sich u.a. in solchen Schreiben wie vom 01.12.08, wo vom Amtsgericht Senftenberg sogar der Einsatz von Gewalt gegen unsere Kinder gefordert wird.

Alle meine bisherigen Ausführungen werden also durch das fachliche Gutachten von Frau Frost sowie durch die früheren Ausführungen des Jugendamtes, des Landesjugendamtes und des Verfahrenspflegers gestützt.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass Bernicia durch den Besuch des *)-Heims

- ihr gesamtes soziales Umfeld verlieren würde,
- sämtliche Hobbys aufgeben müsste,
- künftig auf Erfolgserlebnisse verzichten müsste,
- schwere körperliche und psychische Schäden davontragen würde, eventuell mit Todesfolge,
- so schnell keine reguläre Schule mehr besuchen könnte.

Wie telefonisch bereits am 19.05.09 angekündigt, schlage ich Ihnen statt dessen den Besuch der Flex-Fernschule oder den Besuch des CJD vor. Beide Einrichtungen sind anerkannte Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. Zwar haben auch sie Vor- und Nachteile, aber die schwerwiegenden Nachteile des *)-Heims kann ich, insbesondere beim Besuch der Flex-Fernschule, nicht erkennen.

Nähere Angaben finden Sie unter:

www.Flex-Fernschule.de

<http://Braunschweig.cjd.de/public/home/Index.php>

Mit freundlichen Grüßen

Bianca Schröder

*) Der Name des Heims wurde auf Wunsch des Heimbetreibers entfernt.

***) Der Name der Mitarbeiter des Heims wurde auf deren Wunsch entfernt